Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 281. Freitag den 8. October 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem das folgende Urtheil:

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen
1) den Redacteur **Oskar Hager** aus Leipzig,
2) den Cigarrenhändler **Johann Heinrich Friedrich Wilhelm Denkmann** aus Helmstedt

wegen Beleidigung hat die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Leipzig in der Sitzung vom 18. Mai 1886, an welcher Theil genommen haben:

1) Landgerichtsrath **Lehmann**, Vorsitzender,
2) Landgerichtsrath **Ohnesorge**,
3) Landgerichtsrath **Siegel**,
4) Hülfsrichter Assessor **von Sommerfeldt**,
5) Hülfsrichter Assessor Dr. **Gothorn**,
als Richter,
Staatsanwalt Dr. **Nagel**,
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Protokollant **Georgi**
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Es werden die Angeklagten **Hager** und **Denkmann** wegen Beleidigung, Ersterer zu einer Geldstrafe von Einhundertfünfzig Mark, die im Falle der Uneinbringlichkeit in eine Haftstrafe von vierzehn Tagen zu verwandeln ist, **Denkmann** zu einer Geldstrafe von Fünfundsiebenzig Mark, die im Falle der Uneinbringlichkeit in eine Haftstrafe von einer Woche umzuwandeln ist, beide Angeklagte auch zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Im Uebrigen ist der verfügende Theil dieses Urtheils auf Antrag des Beleidigten durch die Leipziger Bürgerzeitung, das Leipziger Tageblatt und die Leipziger Nachrichten bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen!

die Rechtskraft beschritten hat, wird dasselbe gestellten Antrage entsprechend, hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, am 6. October 1886.

Der Königliche Staatsanwalt:
Dr. Nagel.

Bekanntmachung.

Die durch die Berufung des Herrn Prof. Dr. **Lücke** an die Kunstakademie zu Düsseldorf vacant gewordene Stelle des Directors unseres städtischen Museums haben wir

Herrn Dr. **Georg Theodor Schreiber**,
a. o. Professor an der Universität Leipzig,

übertragen.

Leipzig, am 6. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hentschel.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Barrière längs der alten Elster auf deren Strecke von der Fregestraße bis zu der Wettiner Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Barrière an der alten Elster"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 14. October 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 5. October 1886.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Tb. 3596. **Straßenbau-Deputation.**

Ausschreibung.

Für den Schlacht- und Viehhof werden die nachstehend bezeichneten Arbeiten hierdurch öffentlich ausgeschrieben:

1) **Klempner-Arbeiten** für das Verwaltungsgebäude, 3 Beamtenwohnhäuser, das Pförtnerhaus, die Großviehschlachthalle und das Sanitätsschlachthaus,
2) **Blitzableitungs-Arbeiten** für dieselben Gebäude,
3) **Schmiede-Arbeiten** für die Großviehschlachthalle.

Die Unterlagen sind gegen Erlegung von 1.50 ℳ für die ad 1 und von 0.50 ℳ für die ad 2 und 3 bezeichneten Arbeiten vom Schlachthofbau-Bureau an der Kaiserin-Augusta-Straße zu beziehen.

Die Angebote sind in Form und Bezeichnung nach Maßgabe der den Angebotsformularen beigefügten Vorschriften zu behandeln und bis zum 20. October d. J., Mittags 12 Uhr in der Nuntiatur des Rathhauses abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern, bez. auch die Theilung der Arbeiten, sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 6. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5763. Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Versteigerung von Bauplätzen an der David- und Moschelesstraße.

Die der Stadtgemeinde gehörigen **beiden Bauplätze** des Parzellirungsplanes für den Bismarckstraßen-Baublock III.

S. an der Davidstraße (Parzelle Nr. 2581 i des Flurbuchs) von 1163.88 □-M.
X. an der Moschelesstraße (Parzelle Nr. 2056 des Flurbuchs) von 1170.48 „

Flächengehalt sollen

Donnerstag, den 14. October d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem **Rathhause I. Etage, Zimmer Nr. 18, zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der beiden nach einander auszubietenden Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parzellirungsplan liegen auf dem **Rathhausfaale I. Etage** zur Einsichtnahme aus und es sind davon Exemplare **ebendaselbst** in der **Sportelcasse I., Zimmer Nr. 2,** für 1 ℳ erhältlich.

Leipzig, den 25. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5121. Dr. Georgi. Leuttl.

Niederlagen-Vermiethung.

Im Universitätsgrundstücke, „Preußisches Haus" benannt, Goethestraße Nr. 6, sind

2 Niederlagen von rund 80 und 17qm Bodenfläche
für das ganze Jahr

und

1 dergl. von rund 17qm Bodenfläche
für die Zeit außerhalb der Messen

an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, zu vermiethen.

Reflectanten wollen in dem auf

Dienstag, den 12. October 1886, Vormittag 10 Uhr

anberaumten Licitationstermine im Universitäts-Rentamte, wo auch die Versteigerungs-Bedingungen einzusehen sind, ihre Gebote persönlich abgeben.

Leipzig, am 4. October 1886.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Nichtamtlicher Theil.

Englands Politik im Orient.

Lord Churchill's Rede in Dartford hat zahlreiche Entgegnungen in der deutschen, österreichischen und russischen Presse hervorgerufen, aber alle Beurtheilungen der Rede stimmen darin überein, daß den England irgend eine energische, hahnbrechende That, welche eine Wendung in der Politik der übrigen Vertragsmächte zum Nachtheil Rußlands ermöglichte, nicht zu erwarten sei. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erwitert auf die Rede Lord Churchill's, daß Deutschland die auswärtigen Beziehungen, auf welchen sein Vertrauen und seine Politik beruhen, nicht den dem wechselnden Stande der Publicistik und der parlamentarischen Mehrheiten abhängig machen könne. Das deutsch-österreichische Bündniß stehe deshalb so fest, weil es nicht mit den Parlamenten und der Presse geschlossen, sondern weil es der Ausdruck der Freundschaft der beiden in den Personen ihrer Souveraine verkörperten großen Reiche sei.

Der augenscheinliche Zweck der Rede Churchill's ist der, Deutschland in eine rußenfeindliche Politik hineinzuziehen und sich dazu der österreichischen Vermittelung zu bedienen. Der Hauptgedanke der Rede ist in dem Citat aus einer von Lord Salisbury im Jahre 1878 in Manchester gehaltenen Rede ausgedrückt: „Die österreichische Schildwache steht auf den Wällen" und in dem Zusatz Churchill's: „Die freiheitspendende Politik des Berliner Vertrages wird ohne Zweifel sorgfältig und wachsam gewahrt werden." Das Wort von der österreichischen Schildwache läßt erkennen, daß Lord Churchill, Oesterreich-Ungarn als Werkzeug benutzen möchte, um Englands Interessen mit seiner Wehrkraft und dem Blute seiner Soldaten zu fördern und der Hinweis auf den Berliner Vertrag bedeutet, daß Deutschland womöglich verleitet werden soll, an der Seite Oesterreich-Ungarns gegen Rußland zu marschiren, damit England in Asien von der russischen Eroberungspolitik befreit wird. Diese Politik hat vom englischen Standpunct aus betrachtet gewiß viel für sich, nur schade, daß weder Oesterreich-Ungarn noch Deutschland für die Lockungen Lord Churchill's Verständniß zeigen. Beide Mächte müßen sich doch vor allen Dingen die Frage vorlegen, was England bieten kann, um Deutschland und Oesterreich-Ungarn für die den ihnen zu bringenden Opfer zu entschädigen. Will England vielleicht, während der Kampf auf der Balkanhalbinsel und an der österreichischen und deutschen Ostgrenze entbrennt, die Sorge dafür übernehmen, daß die französischen Chassepots am Rhein keinen Schaden anrichten?

England hat von jeher die Redensart von der politischen Freiheit der Völker im Munde geführt, wenn aber seine Kraft dazu ausreichte, hat es in der Unterdrückung der Völker, welche es mit seiner Herrschaft beglücken wollte, Schlimmeres als irgend eine andere Macht geleistet. Die Politik, durch welche England seine Herrschaft in Indien begründet und behauptet hat, läßt sich allein mit der Politik vergleichen, welche Spanien in Amerika befolgt hat. Da ist von Völkerfreiheit nichts zu spüren und als der Versuch gemacht wurde, die englische Herrschaft abzuschütteln, da ist die englische Politik vor den schärfsten und grausamsten Maßregeln nicht zurückgeschreckt. Als aber Rußland im Jahre 1885 Miene machte, Theile von Afghanistan mit seinen Besitzungen in Centralasien zu vereinigen, da wich England muthig zurück, weil es mit seiner Hand voll Landtruppen nicht in der Lage war, Rußland wirksamen Widerstand zu leisten. England weiß sehr wohl, daß Rußland sich mit den Vortheilen nicht begnügen wird, die ihm das Gefecht bei Pulikibi verschafft hat, sondern daß eines Tages die russischen Heeressäulen sich in der Richtung nach Herat weiter bewegen werden. Das ist für England eine sehr unbequeme Aussicht, und es konnte ihm nichts willkommener sein, als wenn Rußland genöthigt würde, seine Streitkräfte auf einem weit von Afghanistan entfernten Kriegsschauplatze zu vereinigen. Man hat in Berlin und Varzin volles Verständniß für die englischen Bedrängungen, aber es fehlt für Deutschland jegliche Veranlassung, die indischen Kastanien Englands aus dem russischen Feuer zu holen. Der Kampf, den England mit Rußland wegen Indiens auszufechten hat, ist eine rein englische Angelegenheit, für welche England auf deutsche Mitwirkung sich keine Rechnung machen kann, und nicht viel anders stehen die Dinge auf der Balkanhalbinsel.

Wenn England ein so großes Interesse daran hatte, den Fürsten Alexander gegen die russische Bergewaltigung zu vertheidigen, so blieb ihm das ja unbenommen, weder Deutschland noch Oesterreich-Ungarn würden eine Hand gerührt haben, um Rußland gegen den Angriff Englands zu beschützen. Es wäre das jener Kampf zwischen Elephant und Walfisch geworden, von dem akademisch schon so viel die Rede gewesen ist, ohne daß es thatsächlich dazu gekommen wäre. England weiß auch ganz genau, warum es diesen Kampf vermeidet, es ist sich seiner Schwäche auf dem Lande sehr wohl bewußt, und deshalb declamiren die englischen Redner und Publicisten immer so viel von dem Frieden und der Freiheit der Völker, weil England nichts für beide Güter zu thun Willens oder in der Lage ist. Wenn man mit hochtönenden Redensarten allein die Welt regieren könnte, dann würde Niemand vorhanden sein, der England die Weltherrschaft zu bestreiten wagte.

Englands Macht beruht auf zwei Grundlagen: auf seiner Flotte und auf seinem Reichthum. Das Weltmeer beherrscht England noch heute ungeachtet der Anstrengungen, welche Frankreich gemacht hat, um seine Flotte auf die Höhe der englischen zu bringen, aber mit der Landmacht Englands ist es um so übler bestellt. In der Zeit der Herrschaft der allgemeinen Militairdienstpflicht ist keine Gelegenheit für die Anwerbung von Fremdenlegionen geboten, welche lediglich durch die Aufopferung großer Geldsummen auf die Beine gebracht werden können. England muß entweder auf seine europäische Großmachtsstellung Verzicht leisten oder die allgemeine Militairpflicht einführen, mit der Armee, über welche es heute verfügt, kann es keinen Landkrieg mit einer europäischen Macht führen, nicht einmal gegen die Sudanesen haben die englischen Truppen den Sieg erfechten können. Englands Landtruppen reichen aus, um Thaten auszuführen wie die des 13. September 1882 bei Tel el Kebir, wo Arabi geschlagen und der Weg nach Kairo freigelegt wurde, sie genügen auch für Kriege, wie der neulich in Birma geführte, obwohl selbst da Zwischenfälle eingetreten sind, die England noch heute zu schaffen machen.

Aus dem oben Gesagten erhellt, daß England für europäische Großmächte nur in solchen Fällen bündnißfähig ist, wo die Flotte den Ausschlag giebt. Häfen zu blockiren, dazu ist England, wie das neueste Beispiel in Griechenland gezeigt hat, vollkommen befähigt, aber bei Ausfechtung großer Entscheidungsschlachten, die noch regelmäßig auf dem Lande geliefert werden, kann England gar keine Beihülfe leisten. Deshalb sind die Declamationen Lord Churchill's so lange für Deutschland und Oesterreich-Ungarn völlig werthlos, als die Gefahr eines Doppelangriffs von Rußland und Frankreich in Aussicht steht. Diesen Kampf haben Deutschland und Oesterreich-Ungarn allein auszufechten und England würde dabei nur die Rolle des plötzlichen Dritten spielen, der sich vergnügt die Hände reibt, weil er dabei nichts verlieren, sondern nur gewinnen kann. Wenn Lord Churchill das Mittel gefunden hat, Rußland zur Achtung der Verträge und der Selbstständigkeit der Balkanvölker allein dadurch zu zwingen, daß er die Macht Englands in die Wagschale wirft, dann soll er uns als Verbündeter willkommen sein; für Englands Interessen auf der Balkanhalbinsel die Knochen auch nur eines pommerschen Grenadiers in Gefahr zu bringen, wäre eine Thorheit, die er uns nicht zumuthen darf.

Leipzig, 8. October 1886.

* **Dem Berliner Magistrate** ist auf seine an Ihre Majestät die Kaiserin gerichtete Geburtstags-Glückwunsch-Adresse folgendes Dankschreiben Ihrer Majestät zugegangen: „Die Eingabe an Meinen Geburtsfest gewährt Mir von Neuem Anlaß zu dem Ausdruck wahrhafter Dankbarkeit für diese, wie für alle Mich erfreuenden Kundgebungen der Stadt Berlin. Den theilnahmsvollen Worten der Glückwunsch-Adresse entnehme Ich den Hinweis auf ernste und freudige Begebenheiten Meines zurückgelegten Lebensjahres, mit Genugthuung darf Ich zu den letzteren die Huldigung zählen, welche im Reichslande Sr. Majestät dem Kaiser und König, Meinem Gemahl, entgegen gebracht wurde und deren Eindruck im ganzen deutschen Vaterlande freudigen Widerhall gefunden hat. Dankbar blicke Ich auf jüngst vergangene Tage und mit Vertrauen auf Gottes gnädigen Schutz in eine friedliche Zukunft. Möchte sie der großartigen Entwickelung der Stadt und dem Wirken der Wohlthätigkeit in derselben deutsch sein, die als ein wahres Bedürfniß stets warm von Mir befördert werden wird.

Baden-Baden, 2. October 1886. **Augusta."**

Die Glückwünsche des **Centralcomités der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz** hat Ihre Majestät mit folgendem Schreiben erwidert:

Das Centralcomité hat durch seinen pflichtvollen Glückwunsch Mich sehr erfreut und Ich bekenne es aufrichtig, daß in einem neuen Lebens-Abschnitt die Förderung der Interessen des Rothen Kreuzes Mir die wichtigste Aufgabe scheint. Ich hoffe in den zum Ersatz manches schmerzlichen Verlusts neugewonnenen Theilnehmern auch wahre Freunde dem an Bedeutung wachsenden Werk zugeführt zu haben und Mich an deren vorsorgender Friedensthätigkeit, in dem Bewußtsein ihrer Nothwendigkeit, in allgewohnter Weise betheiligen zu können.

Baden-Baden, den 2. October 1886. gez. **Augusta.**

* Die Anhänger des **Zunftwesens** u. s. w. geben sich erneuten Hoffnungen hin, daß die sogenannte „Revision der Gewerbeordnung" auch jetzt wieder die Reichsbehörden beschäftigen und dem Reichstag weitere Gelegenheit zur Erörterung dieser Frage geben sollte; vorläufig dürften sich diese Hoffnungen jedoch als trügerisch erweisen. Richtig ist, daß dem Bundesrath Eingaben in dieser Beziehung vorliegen, es scheint aber keine Neigung vorhanden, darauf einzugehen. Möglich, daß die Zünftler im Reichstage dann selbstständig mit Anträgen vorgehen, obschon dieselben nach der jetzigen Lage der Dinge aussichtslos sein möchten.

* Die **Socialdemokraten** werden in der nächsten Reichstagssession ihre Arbeiterschutzgesetze in getheilter Weise einbringen. Eine Zerlegung des früheren Arbeiterschutzgesetzentwurfs in mehrere selbstständige Anträge, welche auch sehr gut zu verschiedenen Zeiten eingebracht werden können, je nachdem für den einen oder den andern die Situation im Hause günstig ist, scheint ihnen nach Lage der Sache das Richtigste zu sein. Am dringendsten scheint ihnen die Erreichung einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage für die Berufsvereinigungen zu sein. In dem dem Reichstag vorgelegten Entwurfe wird verlangt, der Gewerbeordnung einen Paragraphen einzuverleiben, welcher folgenden Wortlaut hat: Unternehmer und Arbeiter und Hilfspersonen können zur Förderung ihrer Interessen in Vereinigungen zusammentreten. Insoweit diese Vereinigungen den Zweck haben: a. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln; b. Fachschulen und Bibliotheken zur Förderung der gewerblichen und geistigen Ausbildung ihrer Mitglieder ins Leben zu rufen; c. Unterstützungscassen für Arbeitslose und Invaliden oder Erwerbsgenossenschaften zum Nutzen ihrer Mitglieder zu bilden, sind dieselben von allen die Versammlungs- und Vereinsfreiheit beschränkenden Gesetzesvorschriften befreit. Auf ihren Antrag sind solchen Vereinigungen unter den von den Landesgesetzen vorgeschriebenen Bedingungen Corporationsrechte zu ertheilen.

* Die **Reichstagswahl im 1. Berliner Wahlkreis** wird immer interessanter. Nachdem die fortschrittliche Parteileitung den Ruf nach frischem Blut in den Parlamenten damit beantwortet hat, daß sie den 73jährigen Landgerichtsrath Kloß aufstellte, macht die „Germania" die schreckliche Entdeckung, daß Herr Kloß Culturkämpfer ist und gegen das letzte kirchenpolitische Gesetz stimmte. Jetzt werden die ultramontanen Stimmen, die bei Löwe's Wahlen wieder mithalfen, natürlich auf den Gegner fallen. Allzu viel werden es freilich nicht sein. Seltsam aber muß es diesen ultramontanen Wählern doch vorkommen, nachdem sie lange Jahre am fortschrittlichen Wagen mitgeschoben, jetzt auf einmal ins hochconservative Lager commandirt zu werden.

* In einer dritten Zuschrift an die „Rieser Zeitung" erklärt Amtsgerichtsrath **Francke**, daß er das Geld zum Stimmenkauf vom conservativen Verein zu erhalten gehofft habe.

* Nachdem die erste bischöfliche **theologische Lehranstalt in Fulda** die wissenschaftliche Vorbildung katholischer Geistlicher beginnen kann, dürfte auch den übrigen, von dem Jahre 1873 bestandenen ähnlichen Anstalten eine gleiche Begünstigung gewährt werden und vermuthlich bald, weil die Zeit des Beginnes der Vorlesungen bevorsteht. Die Diöcesen Gnesen-Posen und Culm nehmen insofern eine Ausnahmestellung ein, als ihrer Wiedereröffnung eine landesherrliche Verordnung vorhergehen muß, welche so bald nicht zu erwarten sein dürfte. Nach dem neuen Gesetz dürfen die in Rede stehenden Lehranstalten nur von Studirenden der eigenen Diöcese, von Zöglingen anderer Diöcesen dagegen nur mit Erlaubniß des Cultusministers besucht werden.

* Wie traurig und trostlos die **Schulverhältnisse** noch in manchen **preußischen** Landestheilen sind, davon giebt ein Bericht der „Preußischen Lehrerzeitung" aus **Schlesien Kunde.** Vor dem Schöffengerichte in Guttentag (Regierungsbezirk Oppeln) vermochte ein wegen Jugendvergehens angeklagter achtzehnjähriger Bauerssohn sein Alter nicht anzugeben, auch nicht, wann er aus der Schule entlassen oder wann er zur ersten militairischen Gestellung gehen werde. Er bemerkte darauf: „Das weiß ich Alles nicht, ich bin dumm geblieben, ich habe die Schule nur selten besucht." Ein ähnliches Bild geistiger Verwahrlosung gab eine zwölfjährige Zeugin. Sie konnte ihre Religion nicht angeben. Auf die weiteren Fragen, ob sie katholisch, evangelisch oder jüdisch sei, welche Kirche sie besuche, antwortete sie: „Das weiß ich nicht." Sie verneinte auch die Frage, ob sie die zehn Gebote kenne. Die Schuld an diesen Zuständen tragen, nach dem Fachblatt, nicht die Lehrer, sondern die örtlichen Verhältnisse. Zu einzelnen Schulen jener Gegend gehören meilenweit entfernt liegende Dörfer. Im Sommer sind die Wege sandig, im Winter des Schnees wegen kaum zu betreten, und viele Kinder sind noch dazu mangelhaft gekleidet. Hierzu tritt noch der Umstand, daß die Lehrer oft über 200 Kinder zu unterrichten haben. Wegen zu großer Armuth schicken viele Eltern ihre Kinder gar nicht in die Schule, sondern benutzen sie zum Erwerbe des täglichen Brodes. Die traurige Lage vieler Landgemeinden läßt leider keine baldige Besserung dieser Verhältnisse hoffen. Soweit das Fachblatt. In Oberschlesien herrscht aber auch Schulzwang, welcher die Bestrafung säumiger Eltern oder anderer Gewalthaber der Kinder im Gefolge hat.

* * *

* Die **österreichische Regierung verweigert dem in Deutschland bestellten bulgarischen Kriegsmaterial die Durchfuhr,** wodurch die betreffenden deutschen Häuser, Krupp für Geschütze und Artillerie-Schießbedarf, Gruson für Granaten, die Rottweiler Pulverfabrik für Infanteriepatronen, in arge Verlegenheit gesetzt werden. Diese Belästigung der deutschen Industrie ist um so unerklärlicher, als kein anderer Staat derartige Schwierigkeiten macht.

* Aus **Siebenbürgen** wird der „Nationalzeitung" geschrieben: Die **sächsische Universität,** früher bekanntlich die politische Vertretung des Sachsenlandes, jetzt die Verwalterin des sächsischen Nationalvermögens, ist am 1. October zu dem regelmäßigen Sitzungen zusammengetreten. Wie wenig geneigt die ungarische Regierung ist, den offenkundigen Beschwerden abzuhelfen und den ungesetzlichen Zuständen ein Ende zu bereiten, unter denen die Universität leidet, zeigt die **Erklärung,** die die sächsischen Abgeordneten am 2. October abzugeben genöthigt waren:

Indem die gesetzlichen Abgeordneten der sächsischen Universität, dem Rufe ihrer Wähler folgend, sich zur Erfüllung der ihnen durch den XII. Ges.-Art. ex 1876 zugewiesenen Aufgaben verpflichtet fühlen, erklären sie bezüglich ihrer Rechtsanschauung über die durch die hohe Regierung einseitig erlassenen Normen über die Geschäftsordnung der sächsischen Universität und ihres Centralamtes, sowie über den Personalbestand und die Besoldung ihrer Beamten — auf dem Standpunct zu stehen, welchen die Majorität der Abgeordneten in der Sitzung vom 15. December 1877 in einer dem Protocoll einverleibten Erklärung gekennzeichnet haben und welchen die nachfolgenden Generalversammlungen festgehalten haben, und daß sie ebenfalls

1) das Zustandekommen der einseitig von der hohen Regierung erlassenen Normen als einen im Gesetz begründeten Act nicht anerkennen können;

2) sich gleichzeitig dagegen verwahren, daß aus ihrer Mitwirkung an den Agenden der Universität eine Folgerung auf die Gesetzlichkeit und Rechtsbeständigkeit der betreffenden Normen zulässig sei.

Hermannstadt, den 2. October 1886.

* In **Petersburg** fand am 5. d. M. bei den Majestäten das Abschiedsmahl für **General von Werder** statt. Beide Majestäten verabschiedeten sich in gnädigster Weise von dem General, wobei sie mehrfach das Bedauern aussprachen, wie ungern sie ihn scheiden sähen. Kaiser Alexander befahl den General noch zu sich in sein Arbeitszimmer und drückte ihm dort in bewegten Worten seinen Dank aus für das, was er seinem Vater und ihm 17 Jahre hindurch gewesen sei; er übergab ihm zur Erinnerung eine goldene Tabaksdose mit den Bildnissen der beiden Kaiser, überreich umgeben von den größten Brillanten. Auch die Kaiserin verehrte ihm ein Andenken. Der Thronfolger konnte wegen Unwohlseins am Abschiedsmahl nicht theilnehmen; doch verabschiedete sich der General in Gegenwart der Majestäten von dessen Krankheit.

* Die „Agence Havas" meldet unterm 4. d. Abends aus **Sofia:** „In einer Besprechung, welche unser Correspondent mit dem **General Kaulbars** einige Stunden vor seiner Abreise hatte, sprach sich Letzterer in folgender Weise aus: „Man wird meine Anwesenheit bei der gestrigen Kundgebung in verschiedener Weise interpretiren. Die einzig wahre ist die, daß ich eben in ruhiger Weise zu Hause mit der Regelung meines Reiseprogrammes für die Bereisung Bulgariens, welche ich im Auftrage des Kaisers unternehme, beschäftigt war, als man mir meldete, daß bei dem Meeting ein russischer Unterthan schwer verwundet wurde. Aus Besorgniß, daß der Conflict an Ausdehnung gewinnen könnte, entschloß ich mich, an Ort und Stelle mich zu begeben und selbst mit den Urhebern über diese That zu sprechen. Als ich daselbst anlangte, zerstreuten sich bereits die Gruppen und ich gab Allen ein Zeichen, sich zu nähern, da ich zu ihnen sprechen wolle. Ich